

Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsähn. Einrichtung Immobilienservicebetrieb
der Stadt Bielefeld, 15.04.2019, 51-66 44
230.213, Hr. Hübner (Tel. 51-8321)

Drucksachen-Nr.

8348/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland" Zusammenfassung der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BISB, 17.01.2017, TOP 11, mündlicher Bericht; BISB, 28.02.2017, TOP 10, 4390/2014-2020; BISB, 09.05.2017, TOP 6, 4707/2014-2020; BISB, 07.06.2017, TOP 6, 4905/2014-2020; BISB, 05.09.2017, TOP 8, 5256/2014-2020; BV Senne, 23.11.2017, TOP 7, 5404/2014-2020; BV Jöllenbeck, 30.11.2017, TOP 9, 5705/2014-2020; BV Brackwede, 25.01.2018, TOP 10, 5975/2014-2020; BV Heepen, 01.03.2018, TOP 9, 6207/2014-2020; BV Dornberg, 01.03.2018, TOP 10, 6208/2014-2020; BV Gadderbaum, 22.03.2018, TOP 5976/2014-2020; BV Mitte, 14.06.2018, TOP 5.2, 6389/2014-2020; BV Schildesche, 04.10.2018, TOP 8, 7079/2014-2020; BV Stieghorst, 15.11.2018, TOP 11, 7473/2014-2020; BV Sennestadt, 22.11.2018, TOP 17, 7471/2014-2020

Sachverhalt:

Im Jahre 2008 hatte sich eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung mit den seinerzeit ca. 70 städtischen Grabelandanlagen beschäftigt und Empfehlungen zu zukünftigen Nutzungen und insb. zu Bebaubarkeit und möglichen Verkäufen gegeben bzw. die Verwaltung um weitere Prüfungen gebeten. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl der Vorschläge aus der Arbeitsgruppe weiter geprüft und auch umgesetzt.

Der BISB hatte Anfang 2017 um einen Bericht zu aktuellen Sachständen der Grabelandanlagen gebeten. Der ISB hatte im BISB im Laufe des Jahres in mehreren Tranchen berichtet.

Im BISB wurden die Berichte zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Informationen in gleicher Weise auch den Bezirksvertretungen für die Grabelandanlagen in ihren Bezirken zu geben. Dies auch mit dem Wunsch, evtl. weitere Hinweise oder Vorschläge zum Umgehen mit den Grabelandflächen (insb. mögliche Bebaubarkeit) aus den Stadtbezirken zu erhalten.

Die Bezirksvertretungen hatten die Informationen in den Jahren 2017 und 2018 zur Kenntnis genommen. Es wurden folgende Vorschläge gemacht bzw. Anregungen gegeben (die Einschätzung der Verwaltung ist ergänzend hinzugefügt):

Die BV Brackwede betont:

Plan-Nr. 1: Die Grabelandfläche "Beckers Kamp" sollte in eine dringend benötigte Spielplatzfläche umgewandelt werden.

Die Verwaltung wird die Anregung bei den weiteren Planungsprozessen prüfen.

Die BV Jöllenbeck empfiehlt:

Plan-Nr. 16: Die Fläche südlich der Grundschule Theesen soll für eine mögliche Erweiterung weiterhin vorgehalten werden.

Der Empfehlung wird gefolgt.

Die BV Mitte empfiehlt:

Plan-Nr. 22: Die geplante Fuß- und Radwegverbindung zwischen Dompfaffweg und Elsternstraße sei auf der Grabelandfläche so anzulegen, dass für das Grundstück Nr. 13 eine befahrbare Verbindung für den Fall einer Bebauung des Hintergrundstücks möglich ist.

Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

Die BV Schildesche regt an:

Plan-Nr. 35: Die Fläche an der Voltmannstraße soll bebaut werden. Eventuell ist sie teilweise für die Ausweitung des Grünzugs zu nutzen.

Die Verwaltung wird die Anregungen bei den weiteren Planungsprozessen prüfen.

Plan-Nr. 42: Für das Gebiet am Bultkamp soll der Regionalplan geändert werden mit dem Ziel, dort Wohnbebauung zu ermöglichen.

Plan-Nr. 49: Das Grabeland am Wickenkamp soll bebaut werden.

Die beiden Flächen „Bultkamp“ (Plan-Nr. 42) und „Wickenkamp“ (Plan-Nr. 49) werden in der „AG Wohnen“ beraten, in der alle Grabelandflächen, deren Größe 10.000 m² übersteigt, hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit geprüft werden.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Beratungen des „Perspektivplanes Wohnen 2035“ behandelt.

Die BV Heepen empfiehlt:

Plan-Nr. 76: Prüfung der Möglichkeit der Nutzung der Fläche am Rabenhof Flurstück 535, die dem Klärwerk zugesprochen werden sollte, für den Wohnungsbau

Diese Empfehlung wurde an den UWB als Eigentümer der Fläche weitergegeben.

Anlage 1: Übersichtsliste aus der AG Grabeland zu den von den Bezirksvertretungen mit Anmerkungen versehenen Grabelandflächen

Anlage 2: Pläne und Informationen zu diesen Grabelandflächen

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss